

**Antrag auf Erteilung einer**

**Ausübungsberechtigung gemäß § 7a Handwerksordnung**

**Ausnahmebewilligung gemäß § 8 Handwerksordnung**

für das

**-Handwerk**

**I. Allgemeine Angaben**

**Der Antrag wird unbeschränkt für das volle Handwerk gestellt.**

**Der Antrag wird beschränkt auf folgende wesentliche Teiltätigkeiten**


**Der Antrag wird unbefristet gestellt.**

**Der Antrag wird befristet gestellt.**

**Angaben zur Person:**

Name	Vorname
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Wohnort
Telefon-Nr.	Fax-Nr.
Geburtstag	Staatsangehörigkeit
E-Mail	

Für mich besteht bereits eine Eintragung in der Handwerksrolle

nein

ja, mit dem

Handwerk

**Ich beabsichtige zum (Datum):**

- die Neuerrichtung eines Betriebes
- die Erweiterung eines Betriebes
- eine Betriebsübernahme
- die Übernahme einer Betriebsleiterfunktion

**Name und Anschrift des Betriebes**

Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Telefon-Nr.	Fax-Nr.
E-Mail	

**Angaben zur Meisterprüfung**

(nur ausfüllen, wenn ein Antrag nach § 8 HwO gestellt wird)

Ich bin bereit, die Meisterprüfung in dem Handwerk, für das die Ausnahmegewilligung beantragt wird, abzulegen                    ja                    nein

Zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung habe ich besucht, besuche ich oder werde ich besuchen

**Vorbereitungskurs Teil 1/Teil 2 der Meisterprüfung**

vom	bis	bei
-----	-----	-----

**Vorbereitungskurs Teil 3 der Meisterprüfung/ Fachkaufmann der Handwerkswirtschaft**

vom	bis	bei
-----	-----	-----

**Vorbereitungskurs Teil 4 der Meisterprüfung/ Ausbildereignungsprüfung**

vom	bis	bei
-----	-----	-----

Zur Ablegung der Meisterprüfung habe ich mich am                    bei der Handwerkskammer angemeldet.

Folgende Teile der Meisterprüfung habe ich bereits bestanden

Die Meisterprüfung wird voraussichtlich vollständig abgelegt sein am  
**Bitte entsprechende Nachweise beifügen.**

## II. Nachweise

über die praktischen und fachtheoretischen Fertigkeiten und Kenntnisse sowie  
über die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse

Lehrzeit vom	bis	Ausbildungsberuf
-----------------	-----	------------------

Gesellen-/Abschlussprüfung am	als
----------------------------------	-----

Sonstige Lehrgänge und Prüfungen (zum Beispiel: Werkmeister, Industriemeister, Techniker, Handwerksmeister;  
Abschlussprüfung an Hochschule oder Fachhochschule sowie Fachkurse und Lehrgänge):


Lückenlose Aufzählung der beruflichen Tätigkeiten seit Beendigung der Ausbildung als Arbeitnehmer  
oder Selbständiger einschließlich Bundeswehr, bis zur Antragstellung

von	bis	Tätigkeit (genaue Bezeichnung)	Arbeitgeber/in mit Adresse (soweit möglich)

Ich stehe zur Zeit in einem Arbeitsverhältnis

ja, als	nein, arbeitslos seit dem
gemeldet beim Arbeitsamt in	Grund der Arbeitslosigkeit
Ich bin selbständig als	

### III. Begründung für Anträge nach § 8 HwO

Ein Ausnahmefall liegt vor, wenn die Ablegung der Meisterprüfung zum Zeitpunkt der Antragstellung oder danach eine unzumutbare Belastung bedeuten würde. Persönliche Gründe sind nachvollziehbar darzulegen (ggfls. Beiblatt einfügen):


### IV. Besonderer Sachkundenachweis

Sollten die Nachweise nicht ausreichen, um die praktischen, fachtheoretischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu belegen, so ist eine Überprüfung durch einen Sachverständigen erforderlich.

**Mir ist bekannt, dass die Kosten der Überprüfung von mir zu tragen sind.**

Ich bin zur Ablegung einer solchen Sachkundeprüfung bereit                      ja                      nein

### V. Anhörung

Zu dem Antrag kann eine **Berufsvereinigung - Kreishandwerkerschaft / Innung** - gehört werden, die möglicherweise in der Lage ist, Angaben über Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten für die beantragten handwerklichen Tätigkeiten zu machen.

Es besteht die Möglichkeit, eine Berufsvereinigung selbst zu benennen. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Handwerkskammer von sich aus eine Berufsvereinigung anhört. Werden hier keine Angaben gemacht, so wird zu diesem Antrag **keine** Berufsvereinigung gehört.

Ich möchte, dass folgende Berufsvereinigung gehört wird :

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Handwerkskammer von sich aus eine Berufsvereinigung hört                      ja                      nein

#### **IV. Hinweise**

Um den Antrag zügig bearbeiten zu können, müssen alle Unterlagen und Nachweise vollständig sein. Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Mir ist bekannt, dass die Entscheidung gebührenpflichtig ist und dass ich das Handwerk selbständig erst ausüben darf, wenn ich in der Handwerksrolle eingetragen bin.

#### **V. Datenschutzerklärung**

Diese Angaben mache ich freiwillig. Sie werden zur Prüfung meines Antrages erhoben und ausschließlich für diesen Zweck verwendet.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

**MERKBLATT  
ZUM  
ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER  
AUSNAHMEBEWILLIGUNG NACH § 8 Handwerksordnung (HwO) /  
AUSÜBUNGSBERECHTIGUNG NACH § 7a Handwerksordnung (HwO)**

**1. Ausnahmebewilligung nach § 8 HwO**

In Ausnahmefällen wird eine Bewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle erteilt, wenn der Antragsteller folgende Voraussetzungen erfüllt:

a) **Ausnahmefall:**

Ein Ausnahmefall liegt vor, wenn die Ablegung der Meisterprüfung zum Zeitpunkt der Antragstellung oder danach für den Antragsteller eine unzumutbare Belastung bedeuten würde.

Wegen der Frage, wann die Ablegung der Meisterprüfung dauerhaft oder vorübergehend eine unzumutbare Härte darstellt, beraten wir Sie gerne individuell.

b) **Notwendige Kenntnisse und Fertigkeiten im praktischen, fachtheoretischen und betriebswirtschaftlichen Bereich:**

Aus dem beruflichen Werdegang (insbesondere aus den abgelegten Prüfungen, durchgeführten Fortbildungen und Arbeitszeugnissen) muss sich zweifelsfrei ergeben, dass sich der Antragsteller nicht nur die praktischen Fertigkeiten und die notwendigen fachtheoretischen Kenntnisse angeeignet hat, sondern dass er auch die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundkenntnisse zur Führung eines Handwerksbetriebes besitzt (in Anlehnung an die Teile I, II und III der Meisterprüfung). Ist dieser Nachweis nicht geführt, müssen die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten durch eine Sachkundeprüfung vor einem Sachverständigen nachgewiesen werden.

**2. Ausübungsberechtigung nach § 7 a HwO**

Dieser Antrag kann gestellt werden, wenn der Antragsteller bereits mit einem Handwerk in der Handwerksrolle eingetragen ist, dieses Handwerk betreibt und für das weitere Handwerk (oder wesentliche Teiltätigkeiten davon) nachweisen kann, dass er die notwendigen praktischen Fertigkeiten und fachtheoretischen Kenntnisse besitzt.

Hierzu ist der Nachweis der praktischen und fachtheoretischen Fertigkeiten und Kenntnisse im beantragten Handwerk (bzw. Teilgebiet) durch Zeugnisse, Prüfungen, Sachkundeprüfung etc. (in Anlehnung an die Teile I und II der Meisterprüfung) erforderlich.

## **Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO/Datenschutzhinweis**

Die Handwerkskammer Aachen, Sandkaulbach 17-21, 52062 Aachen (info@hwk-aachen.de), gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Dieter Philipp und den Hauptgeschäftsführer Ass. Peter Deckers erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung bzw. Ausübungsberechtigung zur Eintragung in die Handwerksrolle mit einem zulassungspflichtigen Handwerk.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO i.V.m. §§ 7a ff., 91 Abs. 1 Nr. 1 HwO.

Ohne eine Erhebung Ihrer Daten ist eine Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sofern Beiträge, Gebühren oder Sonderabgaben nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Daten an Kommunen und Inkassodienste zur Beitreibung dieser Abgaben. Darüber hinaus können im Einzelfall Daten an eine unabhängige Stelle außerhalb der Handwerkskammer zur Prüfung der Jahresrechnung der Handwerkskammer übermittelt werden. Soweit Sie mit öffentlichen Mitteln geförderte Dienstleistungen in Anspruch nehmen, können Daten an Fördergeber, kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder andere Projektbeteiligte übermittelt werden. Der Postverkehr der Handwerkskammer erfolgt zum Teil über Postdienstleister, denen zur Erfüllung Ihrer Aufgaben ebenfalls Daten übermittelt werden. Gleiches gilt für Zahlungsdienstleister (Banken), denen im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit der Handwerkskammer ebenfalls Daten zur Verfügung gestellt werden.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, zu. Dessen Kontaktdaten sind:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2-4  
40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211/38424-0  
Fax: 0211/38424-10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Handwerkskammer Aachen sind:

Handwerkskammer Aachen  
Datenschutzbeauftragter  
Sandkaulbach 17-21  
52062 Aachen  
datenschutzbeauftragter@hwk-aachen.de